

VEREINBARUNG

zwischen

GiroCredit Bank (Schweiz) AG,

Brandschenkestrasse 41, 8002 Zürich

(hienach "GC")

und

Harkin Limited,

1711 Earlsfort Terrace , Dublin 2, Republic of Ireland

(hienach "HARKIN")

1. HARKIN verpflichtet sich, treuhänderisch für GC als Titularin und Gläubigerin der folgenden hypothekarisch gesicherten Forderungen gegenüber Herrn Marcos Kiosseoglou, 9, Dimocritou Street, Politeia, Athen, aufzutreten:
 - 1.1. Forderung über GRD 96 Mio., gesichert durch eine Hypothek im ersten Rang über denselben Betrag registriert in Band 194 unter der Seriennummer 22688 im Hypothekenregister des Bezirks Dimi.
 - 1.2. Forderung über GRD 350 Mio., gesichert durch eine Hypothek im zweiten Rang über den gleichen Betrag registriert in Band 194 unter Seriennummer 2669 im Hypothekenregister des Bezirks Dimi.

Einleger: 1313
Betreibungsamt Zürich 2

- 1.3. Forderung über GRD 100 Mio., gesichert durch eine Hypothek im dritten Rang im gleichen Betrag registriert in Band 194 unter Seriennummer 22670 im Hypothekenregister des Bezirks Dimi.
 - 1.4. Forderung über GRD 250 Mio., vorgemerkt im fünften Rang für denselben Betrag in Band 199 unter Seriennummer 25695 im Hypothekenregister des Bezirks Dimi.
2. HARKIN verpflichtet sich, treuhänderisch für GC die hier vorgenannten Grundpfandrechte zu verwerten und gegebenenfalls das damit belastete Grundstück in Karavostassi, Gemeinde Kato Achaia, Griechenland, im Ausmass von ca. 541'000 m², zu ersteigern.
3. HARKIN verpflichtet sich, die Rechte an der von ihr übernommenen Forderung gemäss den Instruktionen von GC oder eines von dieser bezeichneten Dritten auszuüben und alle Erträge und andere ihr zufließende Vermögensvorteile aus dieser Forderung an die GC weiterzuleiten.
4. Alle Risiken im Zusammenhang mit der Forderung werden von GC getragen, insbesondere alle Verluste, Abschreibungen und Kosten sowie das Währungs- und Transferrisiko.
5. GC verpflichtet sich, HARKIN für Ansprüche jeder Art schadlos zu halten, welche sich gegen diese oder ihre Beauftragten im Zusammenhang mit diesem Mandat ergeben könnten.
6. Allfällige im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis erhobene Steuern und Abgaben werden von HARKIN auf Rechnung von GC bezahlt. HARKIN ist nicht verpflichtet, gegen die Erhebung solcher Steuern und Abgaben oder gegen irgendwelche andere behördlichen Beschränkungen und Lasten Massnahmen zu ergreifen.

7. HARKIN verpflichtet sich, jederzeit auf erstes Verlangen von GC die Forderungen auf diese oder auf eine Drittperson ihrer Wahl zu übertragen. Die Übertragung erfolgt ohne Gegenleistung.
8. GC entschädigt HARKIN für alle Leistungen, die diese im Zusammenhang mit der Ausübung dieses Mandats erbringen muss.

HARKIN darf ihre Ansprüche mit bei ihr eingehenden Erträgen und Erlösen aus der Forderung verrechnen.

9. Streitigkeiten, welche dieses Vertragsverhältnis betreffen unterstehen dem Schweizerischen Recht.
10. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Zürich.

Zürich/Dublin, den

Harkin Limited



GiroCredit Bank (Schweiz) AG


